



Brüssel, den 9. Dezember 2024  
(OR. en)

15965/1/24  
REV 1

AGRI 820  
AGRIFIN 133  
FIN 1050

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Sonderbericht 20/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik: Grüner, aber nicht auf einer Höhe mit den Klima- und Umweltambitionen der EU“  
– *Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates*

---

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) beauftragt, den oben genannten Sonderbericht nach den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs (Dokument 7515/00 + COR 1) festgelegten Regeln zu prüfen.
2. Diese Prüfung ergab, dass sich erhebliche Teile des Berichts nicht auf das Entlastungsverfahren beziehen und einige Teile Angelegenheiten betreffen, die gemäß den Verträgen nicht in die Zuständigkeit des Rechnungshofs fallen.

3. Die Gruppe AGRIFIN hat in ihrer Sitzung vom 20. November 2024 über den oben genannten Sonderbericht sowie die Antworten der Kommission auf den Bericht beraten. Es wurde die Auffassung vertreten, dass Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht 20/2024 ausgearbeitet werden sollten. Aufgrund dieser Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen (Dokument 15964/24) erstellt. Die Frist für schriftliche Bemerkungen wurde auf den 2. Dezember festgesetzt. Es gingen einige Bemerkungen ein, die in einer überarbeiteten Fassung berücksichtigt wurden (Dokument 15964/24 ADD 1). Der überarbeitete Text wurde der Gruppe AGRIFIN am 5. Dezember unterbreitet und alle Mitgliedstaaten gaben ihre Zustimmung. Die Textfassung in Dokument 15964/24 ADD 1 gilt als endgültig.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

**Endgültige Schlussfolgerungen des Rates**

**Sonderbericht 20/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel**

***„Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik: Grüner, aber nicht auf einer Höhe mit den Klima- und Umweltambitionen der EU“***

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT KENNTNIS vom Sonderbericht 20/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik: Grüner, aber nicht auf einer Höhe mit den Klima- und Umweltambitionen der EU*“, in dem bewertet wird, ob die GAP-Strategiepläne 2023-2027 eine solide Grundlage für die Erreichung des politischen Ziels einer grüneren GAP darstellen, sowie von den Antworten der Kommission auf diesen Bericht;
2. BEGRÜßT die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, den Austausch von „grünen“ bewährten Verfahren weiter zu fördern, die die Kommission akzeptiert;
3. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, eine Schätzung des Beitrags der GAP zu den Umwelt- und Klimazielen des Grünen Deals vorzunehmen, und WÜRDIGT die Bedeutung des Überwachungsrahmens für die Klima- und Umweltleistung der GAP;
4. BEGRÜßT die Steigerung der Ambitionen in den GAP-Strategieplänen in den Bereichen Umwelt und Klima im Vergleich zum Zeitraum 2014-2022 und WÜRDIGT gleichzeitig die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die am besten geeigneten Mittel zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals;

5. WEIST DARAUF HIN, dass eines der vorrangigen Ziele der GAP darin besteht, die Ernährungssicherheit in der EU sicherzustellen und gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltziele der EU zu leisten; BETONT jedoch, dass die GAP nur eines der Instrumente zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals ist;
6. VERWEIST AUF den EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2024<sup>1</sup>, in dem der derzeitige Trend der Emissionssenkung in der EU aufgezeigt wird, wobei davon ausgegangen wird, dass die im Agrarsektor bis 2030 zu erreichenden Emissionssenkungen erreicht werden;
7. WEIST ferner DARAUF HIN, dass die Umsetzung der GAP-Strategiepläne erst 2023 begonnen hat und dass die jüngste Vergangenheit für den europäischen Agrarsektor eine große Herausforderung darstellte und es daher zu früh ist, um die Auswirkungen der neuen GAP auf die Umwelt- und Klimaziele der EU umfassend zu bewerten;
8. UNTERSTREICHT, dass Stabilität und Vorhersehbarkeit in Bezug auf den Rechtsrahmen erforderlich sind, und FORDERT ein vereinfachtes System zur Datenerhebung, das verschiedenen Bedürfnissen gerecht wird und mit dem unnötiger Verwaltungsaufwand für die europäischen Landwirte und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vermieden wird.

---

<sup>1</sup> EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2024, COM(2024) 498 final, 31.10.2024.